

# Sächsische Staatszeitung

Seitweise Nebenblätter: Gottmannsche Beilage, Synodal-Beilage, Belehrungen der Verwaltung der Staatsschulden und der Alters- und Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Versicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Postkarten auf den Staatspostkrediten.

Beauftragt mit der Oberleitung (und preußischen Vertretung): Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 221.

Freitag, 26. September, nachmittags

1919.

Baujahrpreis: Beim Bezug durch die Geschäftsstelle, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postkontore 5 M. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erhält nur Verlag. — Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21235, Schriftleitung Nr. 14574. — Postscheckkonto Nr. 26966.

Aufklärungen: Die 1 spaltige Grundseite oder deren Raum im Aufklärungssteile 60 Pf., die 2 spaltige Grundseite oder deren Raum im amtlichen Teile 1 M. 20 Pf. unter Eingang 2 M. Preissenkung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 1/2 Uhr.

## Amtlicher Teil.

Beschlebentlich sind aus den Durchgangslagern befreundete Lagerzettel entlassene ehemalige deutsche Kriegsgefangene vorstellig geworden, ihnen als Ertrag für abhanden gekommene Fahrscheine beziehungsweise Entlassungsscheine eine Geldunterstützung zu gewähren. Einzelne haben auch mit der Behauptung, daß ihnen sämtliches in den Dulags erhaltenes Geld und die Entlassungsscheine gestohlen worden seien, um eine entsprechende Unterstützung gebeten.

Die Kriegsgefangenenheimlehrstellen wollen die Heimlehrer dahin aufklären, daß sie einen Anspruch auf Erstattung gekohlten oder verloren gegangenen, in den Dulags erhaltenen Geldes nicht haben.

Eine Abschrift seines Entlassungsscheines (Nummer angeben) kann der Heimgekehrte bei Verlust bei seinem zuständigen Bezirkskommando, wo sich die erste Ausstellung befindet, gegen Entstaltung der Schreibgebühren beantragen.

Die Dulags haben in den Unterkunftsräumen entsprechende Anschläge angebracht.

Dresden, den 25. September 1919. 10488

### Ministerium des Innern.

In Dittersdorf (Amtsh. Glöha) ist die Maul- und Klauenrente ausgebrochen.

Dresden, den 25. September 1919. 10471

### Wirtschaftsministerium.

Bezirksarzt Dr. Bremme in Löbau ist vom 6. bis mit 26. Oktober dieses Jahres beurlaubt. Seine Vertretung erfolgt durch Bezirksarzt Dr. Seehorst in Bittau.

Bautzen, am 25. September 1919. 10473

### Kreishauptmannschaft.

Kreishauptmann v. Polenz in Löbau ist für die Zeit vom 28. September bis 5. Oktober dieses Jahres beurlaubt.

Er wird während dieser Zeit durch den Regierungsassistenten Dr. Öster vertreten.

Bautzen, am 25. September 1919. 10472

### Kreishauptmann.

Die Kreishauptmannschaft hat auf Ansuchen den Fahrerhändler Richard Winkler in Meißen, Talstraße 75, zur Ausbildung von Kraft- und Kraftwagenführern der Klassen 1, 2 und 3b sowie den Mechaniker Willy Herrmann in Nossen, Talstraße 5, zur Ausbildung von Kraft- und Kraftwagenführern der Klassen 1 und 3b im Sinne von Punkt III der Anlage B zur Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 und unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ermächtigt. — § 8 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung des Bundesrats vom 3. Februar 1910 über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 21. März 1910. — 2133 + XIII

Dresden, den 23. September 1919. 10474

### Kreishauptmannschaft.

Die Reichshauptklasse hat für die am Schlusse ausgeführten Gemeinden Geldbeträge als Vergütung für Leistungen nach § 3 Ziffer 1 bis 3 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 in den Monaten August 1915, Februar, Mai 1916, Januar, Februar, März, Mai, Juni 1917, November, Dezember 1918, Januar, Februar, März 1919 hierher überwiesen.

Die Gemeinden, denen über die Höhe der Beträge noch besondere schriftliche Mitteilung zugehen wird, werden veranlaßt, gegen Rückgabe der ihnen i. St. zugefügten, mit Empfangsbescheinigung zu versendenden Vergütungskontenfizie die Vergütungsbeträge nebst Zinsen bei der in der Mitteilung bezeichneten Kassenstelle einzufließen.

Der Zinsenzugang hört Ende September 1919 auf (§ 21 Abs. 4 des Kriegsleistungsgesetzes).

Dresden, am 24. September 1919. 10475

### Kreishauptmannschaft.

Allgemeinpol. Amtsamt, Vertriebsamt, Böberitz, Brodswig, Bühlau, Cämmerswalde, Clausnitz, Colmnitz, Daubnitz, Dobritz, Dresden, Deutleinsiedel, Deulitzschendorf, Hallenberg, Freiberg, Großschönau, Hertigswalde, Hinterhermsdorf, Hirschberg, Kleinischonna, Langburkersdorf, Lauterbach, Leubnitz-Neuostra, Leutzsch, Ochsna, Markersbach, Mengendorf, Modehal, Neuhermsdorf, Niederebersbach, Niederlößnitz, Niederreichenbach, Riesa, Oberhermsdorf, Oberlößnitz, Radeberg, Radeburg, Reusa, Rippau, Strieben, Wegefarth, Weida.

### Der Ortslohn

für den Bezirk des Versicherungsamts bei dem Stadtrat zu Plauen wird gemäß § 151 Absatz 1 Satz 2 Reichsversicherungsordnung auf die Zeit vom 1. Dezember 1919 ab bis zur nächsten allgemeinen Festsetzung des Ortslöhne wie folgt geändert:

6 M. 50 Pf. für männliche Versicherte über 21 Jahre,
5 - - - weibliche 21
5 - - - männliche von 16 bis 21
4 - - - weibliche 16 - 21
3 - 50 - männliche 14 - 16
3 - - - weibliche 14 - 16
1 - 75 - männliche unter 14 Jahren,
1 - 75 - weibliche 14

Das Versicherungsamt wird angewiesen, diese Änderung noch in seinem Amtsblatte bekanntzumachen.

Zwickau, den 23. September 1919.

Oberversicherungsamt. 10463

## Ernennungen, Versetzungen usw. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: 1. Eine Lehrerstelle a. d. achtstu. Schule zu Oberwürschnig i. E. Röll.: oberste Schulbeh. Einf.: 2400 bis 5100 M. und 400 bis 250 M. Wohnungsgeld; dazu 100 M. für Bett. des Kirchhofs; 2. eine Lehrerstelle a. d. achtstu. Schule zu Hornerndorf i. E. Röll.: oberste Schulbeh. Einf.: 2250 M. ansteigend bis z. Höchstgeg. von 4500 M., der m. d. 44. Lebensj. err. w. Hierüber ist Dienstwohnung; 3. eine Lehrerstelle a. d. achtstu. Schule zu Jahnisdorf i. E. Röll.: oberste Schulbeh. Einf.: einschl. e. Ortsg. 400 bis 200 M. Wohnungsgeld; dazu 1-3 bis 13. Ost. an den Bezirksschulrat für Chemnitz II, Kyffhäuserkreis 15. — Befähigt zu beleben: Eine ständ. Lehrerstelle zu Oberlößnitz v. Dresden. 2700 M. Anfangsgehalt, steigend in 18 J. bis auf 5700 M., 800 M. Wohnungsgeld für verh. 700 M. für unverh. 2. Befähigung zur Err. franz. und engl. Sprachunterricht erforderl. Gef. sind an die oberste Schulbehörde zu richten und bis 16. Ost. beim Bezirksschulrat für Dresden III, Blochmannstr. 21, einzureichen.

Im Geschäftsbereiche des Evangelisch-lutherischen Landesklosterinstituts sind im regelmäßigen Verfolgen zu besetzen: Dial. Meihen-Bischöfle (Meißen), Kl. III (A), Kl. IV (B); Pf.-A. Unterfachsenberg - Georgenthal (Auerbach), Kl. II, Röll. Kl. Konz.; Dial. Willmar (Borsdorf), Kl. II, Röll. Kl. Konz.; Pf.-A. Schweizerhain (Leipzig), Kl. IV (B), Röll. Kl. Reg.-Rat v. Rositz - Wallwitz auf Schweizerhain. — Verleih: P. F. H. Steudel, Dial. in Görlitz, als Pf. in Görlitz (Borna), P. F. A. Kl. Teichgräber, Dial. in Zwickau, als Pf. in Reinhardtsdorf (Baldwig).

(Allgemeine Bekanntmachungen erscheinen auch im Aufklärungssteile.)

## Nichtamtlicher Teil.

### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Dresden, 26. September. Geh. Rat Dr. Johanne Müller, vortragender Rat im sächsischen Unterrichtsministerium (geb. den 13. August 1845 zu Grimma) tritt nach 48jähriger Amtstätigkeit am 1. Oktober 1919 in den Ruhestand. Er hat sich um die Erhebung und Organisation der Lehrerbildung und die des höheren Mädchenschulwesens in Sachsen besonders verdient gemacht. Die Lehr- und Prüfungsordnungen für die Seminare und für die höheren Mädchenschulen, die Ordnung der pädagogischen Prüfungen an der Universität Leipzig u. a. m. sind sein Werk. Schriftstellerisch ist er durch seine Forschungen zur Geschichte des sächsischen Schulwesens und des deutschsprachlichen Unterrichts sowie zur Geschichte des Vogtlandes bekannt geworden.

### Deutsches Reich.

#### Die Wiederaufnahme der deutsch-polnischen Verhandlungen.

Berlin, 26. September. Die Herren Wroblewski, Koszanty und Diamant sind heute von Breslau nach Berlin abgereist, um die Wiederaufnahme der deutsch-polnischen Verhandlungen vorzubereiten.

#### Die Bamberger Beratungen der Finanzminister der Einzelstaaten.

Rüthen, 26. September. Bei den Verhandlungen zwischen den einzelstaatlichen Finanzministern im Residenzschloß von Bamberg, die den Charakter einer unverbindlichen Aussprache trugen und wobei Beschlüsse nicht gefaßt wurden, gelang es, für die weitere Behandlung der zurzeit im Vorbergrunde stehenden wichtigen Fragen eine Übereinstimmung zu erzielen, die den Lebendnotwendigkeiten sowohl des Reiches wie der Gliedstaaten Rechnung trägt.

Berlin, 26. September. Die von einer Korrespondenz verbreiteten Mitteilungen über die vertrauliche Tagung der einzelstaatlichen Finanzminister in Bamberg sind von A bis B zitiert. Da sie geeignet sind, üblen Vorstellungen und sonstigen Kreisberichten Vorwurf zu leisten, erklärte der preußische Finanzminister, daß sich jene Tagung befaßt habe a) mit der durch die neue Reichsausgabenordnung bedingten Umgliederung der einzel-

staatlichen Finanzwege in die Reichsfinanzwirtschaft, b) mit der Frage der Übertragung der einzelstaatlichen Eisenbahnen auf das Reich, c) mit der Regelung der aus der Umwidmung sich ergebenden Beamtenfragen und den jetzt zu gewährenden einmaligen Beschaffungsguthaben für Beamte und Arbeiter.

#### Säuberung eines Großschiffahrtsweges von Minen.

Berlin, 25. September. Die Admiralität gibt bekannt, daß die deutschen Minenforscherverbände längs der südländischen Küste einen zehn Seemeilen breiten Großschiffahrtsweg von Minen gesäubert haben. Die neu geschaffene Schiffsstraße verbindet in einer Längsausdehnung von etwa 60 Seemeilen das minenfreie Gebiet der inneren deutschen Bucht mit den gleichfalls minenfreien Gewässern der nördlichen Nordsee und des Skagerraks und ermöglicht den Schiffsverkehr auf direktem Wege, den Zugang zu den norwegischen Häfen und den Hafenanlagen der nördlichen Fjordgründe. Hauptstützpunkte für die dort arbeitenden Minenforschungszeuge war der dänische Hafen Esbjerg, dessen Nutzung ihnen dänischerseits in entgegengesetzter Weise zugestanden worden war. Die Arbeiten in diesem Gebiete werden fortgesetzt. Es steht eine Verbreiterung des nördlichen Schiffsstraßenweges nach See in nächster Zeit zu erwarten.

#### Aufruf des Konteradmirals v. Trotha an die Marine.

Berlin, 25. September. Der Chef der Admiralität, Konteradmiral v. Trotha, richtete einen Aufruf an die Marine, in dem unter anderem ausgeführt wird:

Man sieht mit der Auftstellung des neuen Staats und der Verabschiedung der Entschädigungsgelege am Ende einer großen Periode der deutschen Marine. Die deutsche Marine habe die ungemein schwere Aufgabe lösen können, ein Beitrag zu sein zwischen dem Heimat und all den Söhnen deutscher Boden, die in aller Welt ihre Kraft eingesetzt. Jetzt sei die deutsche Marine zusammengebrochen. Die Friedensbedingungen hätten der Marine keinen Raum mehr für all die deutsche Manneschaft, die früher zuhörte. Jetzt heißt es, überall Hand anlegen, um auf dem neuen Boden wieder eine Zukunft aufzubauen. Trotha allein möge uns, auch wenn wir auseinandergehen müssen, die alte Kameradschaft nicht verlorenziehen wie auch die Liebe zum Vaterland.

#### Konnung der Verfassungsurkunde in Württemberg.

Stuttgart, 25. September. Die württembergische Landesversammlung hat heute die Verfassungsurkunde des Freistaates Württemberg mit 120 gegen 9 Stimmen (4 Unabhängige, 5 äußerste Rechte) angenommen.

#### Britische Maßnahmen gegen Überschwemmung Englands mit billigen deutschen Waren.

Amsterdam, 25. September. Laut "Algem. Handelsblad" ist der Vorsitzende der britischen Handelskammer in Deutschland Knott beauftragt worden, mit den deutschen Behörden über die Errichtung eines britisch-deutschen Clearinghouse in Berlin zu verhandeln, daß den Zweck hat, Überschwemmungen mit deutschen Waren, die billiger sind als englische, zu verhindern. Knott hat bereits mit dem Reichsminister Erzberger und dem deutschen Wirtschafts- und Ernährungsminister Beratungen gehabt. Die deutsche Regierung hat grundsätzlich der Errichtung eines Clearinghouse zugestimmt.

Amsterdam, 25. September. Zur Frage der Errichtung eines britisch-deutschen Clearinghouse in Berlin wird weiter berichtet: Die Wirtschafts- und Lebensmittelämter sollen unter Aufsicht britischer Beamten gestellt werden, sodass ohne die Genehmigung des betreffenden Amtes keine Waren nach Deutschland ein-, oder aus Deutschland ausgeführt werden können. Der Plan wird demnächst dem britischen Handelsminister zur Billigung vorgelegt werden. Wegen der tiefstehenden deutschen Balata schlägt Knott vor, daß die Bezahlung der Waren nicht in Vorgeld, sondern in Materialien erfolge.

#### Maßnahmen gegen die den Schorsam verweigernden Truppen im Baltikum.

Berlin, 25. September. Der Reichswehrminister hat einen besonderen Offizier nach dem Osten gesandt, der ihm täglich Nachricht über die dortige Lage erstattet. Gegen die Truppen, die sich noch dem Abtransport aus dem Baltikum und Litauen widersetzen, werden die schärfsten Maßnahmen angewandt werden.

#### Polnische Verleumdung der deutschen Regierung.

Berlin, 25. September. Ein Ciflerturmfunkspruch vom 20. d. M. bringt eine Meldung aus Warschau unter der Überschrift "Deutsche Doppelzüngleit", wonach die deutsche Regierung der aus Oberösterreich ausflüchteten internationalen Militärlommission die Gewährung einer allgemeinen Amnestie versprochen und dieses Versprechen nicht gehalten habe. Diese Meldung ist eine bewußte Fälschung. Die deutsche Regierung hat ihre Zusage an die fremde Militärlommission in jeder Beziehung gehalten. Eine allgemeine Amnestie einheitig, das heißt ohne die Zusicherung der Gegenseitigkeit durch die Polen, hat die deutsche Regierung von Anfang an als ausgeschlossen bezeichnet. Die Proklamation der Provinz Niederschlesien hat der Reichskommissar Hörsching bereits am 15. d. M. veröffentlicht. Inzwischen ist nach den vorliegenden Meldungen der größte Teil der Geflüchteten unbefestigt wieder heimgekehrt.